

## Pressemitteilung

Nr. 21pm632-Landratsamt

Datum: 26. November 2021

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

**Rebecca Kottmann**

Telefon 07031 / 663 1482

E-Mail: r.kottmann@lrabb.de

### Das Landratsamt informiert:

#### **3 G-Regel gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes ab 29. November**

Durch das geänderte Infektionsschutzgesetz ist seit Mittwoch bundesweit eine 3 G-Regelung am Arbeitsplatz für Beschäftigte vorgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage im Landkreis Böblingen gilt ab kommenden Montag, 29. November, die 3 G-Regelung auch für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Böblingen inklusive aller Außenstellen. Vor dem Zutritt in die Gebäude ist ein 3 G-Nachweis vorzulegen (geimpft, genesen oder negativ getestet mit einem maximal 24 Stunden alten Schnelltest oder einem maximal 48 Stunden alten PCR-Test). Beim Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Mit der 3 G-Regelung möchte das Landratsamt Böblingen dazu beitragen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Das Landratsamt weist aufgrund der Corona-Lage darauf hin, dass viele Anliegen telefonisch, per E-Mail oder mit Online-Diensten gelöst werden können. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte eine persönliche Vorsprache erfolgen. Es wird darum gebeten, in diesem Fall vorher einen Termin zu vereinbaren. Damit können bestenfalls auch Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden vermieden werden. Die Kontaktdaten der Ämter finden sich auf der Homepage des Landkreises [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de). Im Einzelfall kann eine Vorsprache ohne Termine erfolgen wie folgt: bei der **Zulassungsstelle Böblingen** von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 12-15

Uhr und donnerstags von 13-18 Uhr. Zusätzlich von montags bis freitags in der Zeit von 7-12 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung. Autohändler und Zulassungsdienste können ihre Vorgänge weiterhin zwischen 7 und 10 Uhr zur Bearbeitung abgeben. Bei der **Führerscheinstelle** kann im Einzelfall eine persönliche Vorsprache ohne Termin erfolgen montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Zusätzlich werden den Besucherinnen und Besuchern Termine nach vorheriger Terminvergabe angeboten.

Die anderen Bereiche des Landratsamtes sind mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet, falls Anliegen nicht telefonisch, per E-Mail oder digital gelöst werden können.

Das Versorgungsamt in Stuttgart ist montags bis mittwochs von 9 bis 13.30 Uhr, donnerstags 12 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet, falls Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail gelöst werden können.